

Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 1, 9. Änderung "Waldkindergarten Rott"

Fassung für die frühzeitige Beteiligung



Projekt-Name	Bauleitplanung Waldkindergarten Rott
Projekt-Nummer	51833
Version	Fassung für die frühzeitige Beteiligung
Plan-/Vorhabenträger	Wasserverband Eifel-Rur

Aufgestellt

Datum	Ersteller	E-Mail
Mai 2026	Büro Ulrich Bielefeld Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt BDLA	bielefeldulrich@aol.com
	Mitarbeit: Iris Bitzigeio, Plan-Lenz GmbH	iris.bitzigeio@plan-lenz.de

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Planvorhaben und Plangebiet	3
1.2	Relevante Fachpläne	5
1.3	Relevante Fachgesetze	6
1.4	Umfang, Methodik und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	6
2	Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes des Plangebiets und Entwicklungsprognose bei Nicht-Durchführung der geplanten Maßnahmen	7
2.1	Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen	7
2.2	Bestandsaufnahme	8
2.3	Umweltauswirkungen des aktuellen Bestands	14
2.4	Prognose des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung	15
3	Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung	16
4	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	19
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	19
4.2	Minderungsmaßnahmen	20
4.3	Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	20
4.4	Überwachungsmaßnahmen	21
5	Zusammenfassung	22
6	Quellenverzeichnis:	23

1 Einleitung

Im Zuge des Hochwasser-Aktionsplans sollen die Stadt Stolberg und andere Ortslagen entlang des Flusses Vicht durch die Anlage von Einstauflächen vor Überflutungen geschützt werden. Auf der für den Ortsteil Rott vorgesehenen Einstaufläche befindet sich aktuell u.a. der Waldkindergarten, der deswegen auf eine Fläche am südlichen Ortsrand von Rott im Bereich des Waldfriedhofs am Uelenbender Weg umgesiedelt werden soll.

Um die Umsiedlung baurechtlich zu ermöglichen, ist eine Teiländerung des geltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Bisher als "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof" ausgewiesen, soll ein Teil der Grünfläche in eine "Gemeinbedarfsfläche" umgewidmet werden. Der vorliegende Umweltbericht zur Änderung des Bebauungsplans nimmt eine Analyse des Plangebiets und seiner direkten Umgebung vor.

1.1 Planvorhaben und Plangebiet

Das geplante Vorhaben und entsprechend das Plangebiet umfassen 1.036 m² auf dem Flurstück 167 der Flur 002 der Gemarkung Rott.

Ein Teil dieses Flurstücks wird aktuell als Friedhof genutzt. In diesem Bereich soll der eigentliche Kindergarten untergebracht werden. Für den Kindergarten sind eine gepflasterte Hofanlage, ein mit Hackschnitzeln ausgelegter Bereich sowie eine Grünfläche mit Spielgeräten vorgesehen. Mehrere Bauwagen werden Sanitäranlagen, Aufenthalts- und Stauräume beherbergen. Der Kindergartenbereich wird gegenüber dem Gräberfeld mit Hecken abgepflanz, um die Nutzungen Friedhof/Kindergarten voneinander zu trennen.

Ein an den Friedhof angrenzender Teil des Flurstücks ist aktuell als Wald genutzt. Er ist vom Friedhof selbst durch eine etwa 4,5 m breite Schneise und die Umzäunung des Friedhofs getrennt. In diesem Schneisenbereich, der an die Kurve des Uelenbender Wegs anschließt, soll eine Fläche für die Zuwegung zum Kindergarten inklusiver zweier Stellplätze verwendet werden.

Die Zuwegung zum Kindergarten teilt sich in zwei Bereiche auf: Über die Zufahrt im Kurvenbereich des Uelenbender Wegs sollen ausschließlich Personal, Versorgungsfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge anfahren; nur das Personal darf dort parken. Ein Zutritt für Eltern und Kinder zum Waldkindergarten ist hier nicht möglich. Damit soll ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Kurvenbereich des Uelenbender Wegs verhindert werden.

Für den Hol- und Bringverkehr durch die Eltern sind Stellplätze für PKW und Fahrräder auf dem bereits existierenden Friedhofsparkplatz vorgesehen, nahe dem Einmündungsbereich zur Landesstraße L238, um Verkehr aus dem Uelenbender Weg herauszuhalten. Von dem Parkplatz aus ist der Haupteingang des Kindergartens zu Fuß über den südlich gelegenen Weg zu erreichen (blauer Pfeil). Der Weg wird mit einer Hecke vom Gräberfeld abgeschirmt, um die Störungen für den Friedhof gering zu halten.



Drohnenfoto, Plan-Lenz GmbH, 02.03.2026. Zeichnung nicht maßstäblich.

Bisher ist der Bereich auf dem Friedhof von fünf Bäumen, einer moosigen Wiese mit partiellen Feuchtwiesenteilen und eingesäten Blühstreifen bestanden. Es war eine Nutzung als Gräberfeld vorgesehen. Ein Viertel der Wiesenfläche wurde kürzlich umgegraben. An drei

Seiten der Fläche läuft der Friedhofsweg entlang. Der Friedhof insgesamt ist durch eine Umzäunung von seiner Umgebung abgegrenzt.

Die für die Zuwegung angedachte Fläche im Schneisen-/Kurvenbereich ist derzeit von jungen bis mittelalten Bäumen bestanden, die weichen müssen oder deren Wurzelraum in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn das Planvorhaben umgesetzt werden soll. Der Bereich wird bereits als Zufahrt genutzt, was die Fahrspuren anzeigen, und regelmäßig gemäht. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein breiter Wirtschaftsweg, der nach Westen in den Wald führt.

Im Norden grenzt das Plangebiet an den Uelenbender Weg und das folgende Wohngebiet aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit großzügigen Grünflächen an. Im Osten des Plangebiets befindet sich direkt das ungenutzte Gräberfeld, von dem es bisher ein Bestandteil war. Der Waldfriedhof wiederum grenzt hier an einen Parkplatz, danach an einen Gehölzstreifen (Eichen, Buchen, Vorkommen von Stechpalmen) an. Östlich der Roetgener Straße/ L238 folgt ein Mischwald (Fichten, Kiefern, Buchen, Eichen). Südlich des Plangebiets liegt ein Waldstück, das im Zuge des letzten Bebauungsplans als Ausgleichsmaßnahme aufgewertet wurde. Es finden sich im vorderen Bereich Birken und Buchen, darauf folgen v.a. Kiefern. Im Westen grenzt das Plangebiet an einen Fichtenforst mit einem schmalen, vorgelagerten Streifen Birken.

1.2 Relevante Fachpläne

Landesentwicklungsplan und Regionalplan

Der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) aus dem Jahr 2017 stellt für den Bereich des Plangebietes einen Freiraumbereich (für die Ortslage Rott) bzw. ein Gebiet für den Schutz der Natur (Bereich Friedhof und angrenzende Waldgebiete) dar.

Gemäß Regionalplan NRW aus 2025 für die Städteregion Aachen ist der heutige Waldfriedhof Rott ebenso wie die gesamte Ortslage Rott als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt. Die umgebenden Flächen sind als Waldbereiche dargestellt mit überlagerter Signatur „Schutz der Natur“.

Flächennutzungsplan

Der neue Standort ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Roetgen aus dem Jahr 2005 aktuell als "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof" ausgewiesen. Durch die hier angestrebte 9. Änderung soll die Fläche in eine "Gemeinbedarfsfläche" umgewidmet werden.

Landschaftsplan

Gemäß Landschaftsplan IV Stolberg / Roetgen für die Gemeinde Roetgen vom 28.02.2005 liegt das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet 'Rotter Wald'. Dessen Leitziele sind die Erhaltung des zusammenhängenden Waldgebietes, die Erhöhung des Laubholzanteils und die Erhaltung und Optimierung von in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Biototypen.

Bebauungsplan

Im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Roetgen, 7. Änderung, „Waldfriedhof Rott“, ist die Fläche als „öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Friedhof'“ festgesetzt. Durch die aktuell angestrebte Änderung soll sie in eine „Gemeinbedarfsfläche“ umgewidmet werden.

1.3 Relevante Fachgesetze

Folgende Fachgesetze, Vorschriften und Richtlinien sind in besonderem Maße für den Umweltbericht, jeweils in der zur Zeit der Planaufstellung geltenden Fassung relevant:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- UVP-Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.01.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4)
- Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.08.2025 (GV. NRW. 2025 S. 784)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 16 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GV. NRW. S. 288)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.12.2021 (GV. NRW. S. 1470)
- VV zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der RL 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, Rd.Erl. d. MULNV vom 13.04.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010
- Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring" – Forschungsprojekt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen. Az: III-4-615.17.03.15 vom 19.08.2021

1.4 Umfang, Methodik und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB als integrierter Bestandteil des Aufstellungsverfahrens durchgeführt. Aufgrund des überschaubaren räumlichen Umfangs des Plangebiets (ca. 1.000 m²) sowie der geringen Komplexität sowohl des Bestands als auch der vorgesehenen Nutzungsänderung wurde die Prüfung in einem dem Vorhaben angemessenen Detaillierungsgrad vorgenommen.

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte auf Grundlage von Ortsbesichtigungen am 02.03. und 07.04.2026, ausführlicher Fotodokumentationen inklusive Luftaufnahmen sowie der Auswertung vorhandener Fachinformationen aus vorherigen Bauleitplänen, Kartierungen und Online-Datenbanken (siehe auch Quellenverzeichnis). Aufgrund der unkomplizierten Ausgangssituation und der geringen Eingriffstiefe war eine vertiefte fachgutachterliche Untersuchung nicht erforderlich.

2 Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes des Plangebiets und Entwicklungsprognose bei Nicht-Durchführung der geplanten Maßnahmen

2.1 Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet liegt im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel und im Landschaftsschutzgebiet Rotter Wald. Die Schutzziele des letzteren sind die Erhaltung des zusammenhängenden Waldgebietes, die Erhöhung des Laubholzanteils und die Erhaltung und Optimierung von in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Biotoptypen.

Für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Räume oder formelle Schutzgebiete werden nicht überplant. Das heißt, es kommen nicht im Planungsgebiet vor (vgl. Anhang, Grafik 1):

- Naturschutzgebiete oder Geplante Naturschutzgebiete
- FFH-/Vogelschutzgebiete
- Pauschal nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale
- Landesweiter Biotopverbund gem. LEP IV
- Europäisch bedeutsame Wildtierkorridore nach LUWG
- Flächen der landesweiten Biotopkartierung

Es befinden sich einige geschützte Biotope in der Nähe des Plangebiets:

- die „Laubwälder am Vichtbachtal und östlich der Dreilägerbach-Talsperre“, ca. 120 m südlich
- das „Vichtbachtal zwischen Kreiswasserwerk Aachen und Mulartshütte“, ca. 240 m westlich
- das „Nassgrünland bei Roetgen-Rott“, ca. 210 m östlich

Des Weiteren grenzt das Plangebiet an die Biotopverbund-Arrondierungsfläche „Naturschutzgebiet Zweifaller und Rotter Wald“. Diese beginnt hinter der ca. 4,5 m breiten Schneise, die zwischen Wald und Friedhofszaun liegt (vgl. Anhang, Grafik 3).

Planungsrelevante Arten sind für den Bereich und die Umgebung nicht erfasst (vgl. Anhang, Grafik 2).

2.2 Bestandsaufnahme

Bereich auf dem Friedhof (blaue Markierung)



Fotos: Plan-Lenz GmbH, Ortsbegehung am 03.02.2026

Das Plangebiet ist im Bereich des Friedhofs von fünf Feldahornen mittleren Alters bestanden. In zwei Bäumen befinden sich Nistkästen. Ein Ahorn wurde kürzlich gefällt.

Etwa ein Viertel der Wiesenfläche wurde kürzlich umgegraben, was die dortige Vegetation zerstört hat.

Die Fläche ist an drei Seiten von einem gepflasterten Friedhofsweg umgeben, der rund 200 m² versiegelt.



Blick von Süden



Ahorn mit Nistkasten

Der Rasen ist stark moosig und zum Zeitpunkt der Begehung feucht. Vereinzelt finden sich Büschel von Binsen (*Juncus effusus*), was auf partielle Feuchtwiesenelemente oder Staunässe hindeutet.

Darüber hinaus kommen Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und verschiedene Wiesengräser vor.



Gefällter Ahorn, moosiger Rasen, Binsen

Ein kreisförmiger Bereich in der unteren Hälfte ist als Blühwiese eingesät. Aufgrund der Jahreszeit ließ sich nur das Vorkommen von Gemeinem Leinkraut (*Silene vulgaris*) bestimmen.

Blühstreifen finden sich auch entlang des gepflasterten Weges.



Blühkreis im südlichen Teil des Plangebiets

Kurven-/ Schneisenbereich

Der für die Zufahrt vorgesehene Bereich des Plangebiets grenzt an den Uelenbender Weg einerseits und an den Fichtenforst und den vorgelagerten Birken- saum andererseits. Neben ihm geht ein größerer Wirtschaftsweg in den Wald ab.



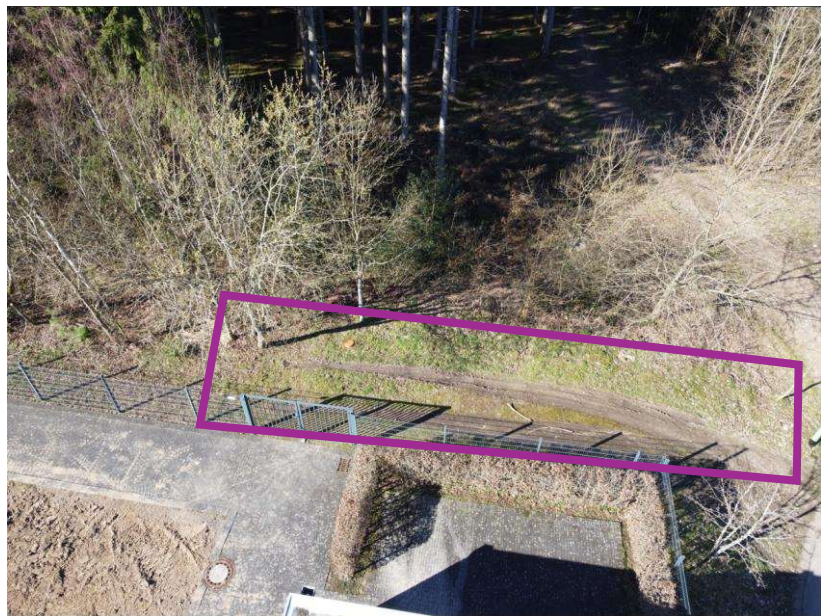
Blick von Osten

Zwischen Birken und Friedhofszaun liegt eine ca. 4,5 m breite Schneise ohne Gehölzstrukturen.



Blick Richtung Süden auf Schneise

Der Bereich wird bereits als Zufahrt genutzt, wodurch sich breite Fahrspuren im Boden ausgeprägt haben. Er wird regelmäßig gemäht, wodurch die Vegetation kurzgehalten und eine natürliche Sukzession verhindert werden.



In dem Bereich wachsen neun junge bis mittelalte Bäume, Salweiden (*Salix Caprea*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*). Die vorhandenen Bäume wiesen bei den beiden Begehungen keine Nester oder als Nisthöhlen geeignete Löcher auf.



Blick von Norden, aus der Kurve des Uelenbender Wegs



Blick Richtung Uelenbender Weg

Am Boden finden sich verschiedene Gräser und Kräuter, darunter Brennnesseln (*Urtica*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*).



Blick aus Uelenbender Weg kommend, links der Eingang zum Friedhof



Nahaufnahme der Vegetation im Zufahrtsbereich

Fotos: Plan-Lenz GmbH, 02.03. und 07.04.2026

Insgesamt ist festzustellen, dass der Teil des Plangebiets auf dem Friedhof wenig bis keine ökologisch wertvollen Strukturen aufweist. Er ist teils versiegelt, teils ist die Vegetation durch die Aufgrabung zerstört. Die übrigbleibende Wiesenfläche ist von geringer Größe, bis auf die Blühstreifen strukturarm und durch die Mäh- und Pflegearbeiten als Habitatfläche nicht geeignet. Durch den den Friedhof umgebenden Zaun und die Schneise zwischen diesem und dem Wald besteht eine Trennung mit Barrierewirkung zwischen der Friedhofsfläche und der Umgebung, die die Nutzbarkeit für in der Umgebung vorkommende Arten weiter einschränkt. Lediglich die Ahornbäume mit den beiden Nistkästen kommen als Habitat infrage.

Der Bereich des Plangebiets, der für die Zufahrt angedacht ist, ist durch seine Lage innerhalb der Schneise zwischen Wald und Friedhof und im Kreuzungsbereich zwischen dem Uelenbender Weg und einem Wirtschaftsweg sowie durch die derzeitige Nutzung als Zufahrt geprägt und beeinträchtigt. Am Boden sind keine geeigneten Habitatflächen vorhanden, lediglich die Bäume besitzen eine gewisse Wertigkeit. Bei den Ortsbegehungen waren keine Nester oder Nisthöhlen zu erkennen. Planungsrelevante Arten sind für das Plangebiet und seine Umgebung nicht gemeldet. Eine Nutzung durch allgemein verbreitete Vogelarten als Brutstandort ist jedoch nicht auszuschließen. Der Bereich grenzt an die Biotopverbund-Arrondierungsfläche „Naturschutzgebiet Zweifaller und Rotter Wald“, gehört aber selbst nicht dazu und erfüllt auch keine für den Biotopverbund relevante Funktion. Eine Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch die Anlage der Zufahrt ist nicht zu erwarten, weil der Bereich ohnehin schon als Zufahrt verwendet wird und durch den angrenzenden Uelenbender Weg und den Wirtschaftsweg bereits mit Verkehr konfrontiert ist.

2.3 **Umweltauswirkungen des aktuellen Bestands**

Nachfolgend werden die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen **im aktuellen Bestand** betrachtet.

A	Mensch	Das Plangebiet wird aktuell als Friedhof genutzt. Entsprechend geht derzeit kein Lärm vom Plangebiet aus. Es bestehen keine weiteren Emissionen (Schadstoffe, Licht, Geruch etc.). Es besteht nur ein geringer An- und Abfahrtsverkehr.
B	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Der Bereich auf dem Friedhof ist struktur- und artenarm und weist bis auf die Ahornbäume keine ökologisch wertvollen Strukturen auf. In den Ahornbäumen hängen zwei Nistkästchen, Nester waren zum Zeitpunkt der Begehung nicht zu erkennen. Durch die Trennung (Zaun, Schneise) ist die Fläche für in der Umgebung vorkommende Arten erschwert nutzbar. Die Salweiden und Eschen, die sich im Kurvenbereich befinden, beherbergen zum Zeitpunkt der Ortsbegehung keine Nester oder Nisthöhlen, sind aber prinzipiell als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte geeignet. Planungsrelevante Arten sind für das Plangebiet nicht gemeldet, aber es kommt eine Nutzung durch andere, häufig verbreitete Arten infrage.
C	Wasser	Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer, aber es weist partiell Feuchtwiesenmerkmale bzw. Staunässe auf. Es liegt im Einzugsbereich des Vichtbachs. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Das Schutzgut Grundwasser ist durch die aktuelle Nutzung nicht betroffen.
D	Boden	Bei der Bodenart handelt es sich um Podsol-Braunerde mit Ton-, sowie untergeordnet Sand- und Kalkstein, Wasser versickert schlecht. Es gibt keine Hinweise auf Vorkommen von Kampfmitteln oder Altlasten.
E	Fläche	Das Plangebiet umfasst 1.036 m ² , die im Friedhofsbereich mit Rasen, partiell mit Feuchtwiesenelementen, und fünf Bäumen sowie im Kurvenbereich mit Ruderalbewuchs und neun Bäumen bestanden sind.
F	Luft und Klima	Es liegen keine Emissionsquellen von Schadstoffen vor. Durch die geringe Größe des Plangebiets ist nicht davon auszugehen, dass das Plangebiet einen wesentlichen Einfluss auf Klima und Luft hat, z.B. als Kaltluftproduzent.
G	Landschaft	Das Plangebiet liegt im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel sowie im Landschaftsschutzgebiet Rotter Wald. Die Schutzziele des letzteren sind die Erhaltung des

		zusammenhängenden Waldgebietes, die Erhöhung des Laubholzanteils und die Erhaltung und Optimierung von in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Biotoptypen. Das Plangebiet ist von geringer Größe, liegt nicht exponiert und enthält weder besondere Landschaftsmerkmale noch gefährdete Biotoptypen. Entsprechend trägt es wenig zur Bedeutung oder zu den Zielen der genannten Gebiete bei.
H	Kultur und sonstige Sachgüter	Im Plangebiet finden sich keine Bau- oder Naturdenkmäler. Das Plangebiet ist Teil eines Friedhofs, aktuell ist eine Nutzung als Gräberfeld vorgesehen. Somit dient es der soziokulturellen Handlung des Trauerns, und erfüllt mit der ruhigen Lage im Grünen die Anforderungen an einen ruhigen, störungsarmen Ort.
I	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sowie mit benachbarten Gebieten	Es bestehen keine relevanten Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und Umgebung sowie zwischen den Schutzgütern.
J	Auswirkungen auf das Klima und Klimaresilienz	Aufgrund seiner geringen Größe übt das Plangebiet keinen wesentlichen Einfluss auf das Klima aus bzw. hat keine Bedeutung für die Klimaresilienz vor Ort.

2.4 Prognose des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist davon auszugehen, dass der aktuelle Status Quo im Bereich der Zufahrt erhalten bleibt sowie im Bereich des Friedhofs solange, bis die Wiese der derzeit geplanten und genehmigten Nutzung als Gräberfeld zugeführt wird, wodurch die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche beeinträchtigt werden. Die Störungen durch Menschen, die sich im Plangebiet aufhalten (Lärm, Bewegung), werden tendenziell bei mehr Gräbern zunehmen, aber weiterhin gering bleiben.

3 Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung, also der Ansiedelung des Waldkindergartens im Plangebiet, werden sowohl durch Bau als auch durch Betrieb Umweltauswirkungen entstehen.

A	Mensch	Bau: Durch die Bauarbeiten werden für Wohngebiet und Friedhof temporär Lärm und Bewegungsunruhe durch Baumaschinen und Personal sowie durch deren Anfahrt mehr Verkehr entstehen. Betrieb: Durch den Betrieb des Kindergartens wird zum einen Kinderlärm entstehen. Dieser ist nach § 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) privilegiert und gilt damit nicht als schädliche Umweltauswirkung. Der Kinderlärm könnte bei Beisetzungen die Trauernden stören, daher ist vereinbart, dass das Personal frühzeitig über Termine informiert wird und die Kinder in diesen Zeiten auf Ausflüge führt. Optisch wird der Kindergarten durch eine Heckenpflanzung vom Friedhof/ Gräberfeld abgetrennt, um Bewegungsunruhe und auch Lichtemissionen in ihrer Wirkung zu begrenzen. Zum anderen wird durch den Bring- und Holverkehr mehr Verkehr am Uelenbender Weg entstehen. Dieser ist in den Morgenstunden eher geballt zu erwarten. Da die Eltern die Kinder in den Nachmittagsstunden zu verschiedenen Zeiten abholen, wird sich der Verkehr hier über einen größeren Zeitraum verteilen. Um die Belastung für die Anwohner des Uelenbender Wegs gering zu halten, sind die Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr auf dem bereits bestehenden Friedhofsparkplatz am Anfang des Uelenbender Wegs nahe dem Einmündungsbereich zur Landesstraße L238 platziert, sodass der Weg nicht ständig ganz durchfahren werden muss. Es sind keine Schadstoff- oder Geruchsemissionen zu erwarten.
B	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Bau: Ein erhöhtes Tötungsrisiko von einzelnen Tieren während der Bauarbeiten oder des Betriebs ist denkbar, Vögel könnten durch Kollisionen mit Maschinen oder baulichen Anlagen getötet werden. Es darf jedoch angenommen werden, dass dieses Risiko gering ist, da das Plangebiet keine unverzichtbaren Habitate enthält und die Tiere sich durch Bewegungsunruhe und Lärm (Bauarbeiten/ Kinder) von einer gefährlichen Näherung abschrecken lassen.

Für die Anlage der Zufahrt im Kurvenbereich müssen neun Bäume gerodet werden. Die Bäume im Bereich des Friedhofs können erhalten werden. Um keine Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG zu erfüllen, sind Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Wiese und Krautbewuchs werden in Teilen wegfallen bzw. einer Versiegelung weichen, die zwar in großen Teilen wasser-durchlässig ist, aber kein Pflanzenwachstum erlaubt.

Betrieb:

Durch die spielenden Kinder werden im Plangebiet selbst Lärm und Bewegungsunruhe entstehen, beides kann auch in die nähere Umgebung (Wälder) getragen werden, wenn die Kinder Ausflüge unternehmen. Die Umgebung wird aktuell als Spazier- und Wandergebiet genutzt, daher darf angenommen werden, dass vorkommende Arten sich an diese Störungen angepasst haben oder abgewandert sind. Die Störungen werden sich durch den Kindergarten nicht wesentlich erhöhen.

C Wasser

Bau:

Es ist möglich, dass es durch die Bauarbeiten/ Baumaschinen zu geringfügigen, baustellenüblichen Verschmutzungen kommt, die mit dem Niederschlag abfließen bzw. versickern.

Betrieb:

Durch die hinzukommende Versiegelung ist ein erhöhter Abfluss von Niederschlagswasser zu erwarten. Gleichzeitig werden in der Planung zum größtenteils wasserdurchlässige Beläge verwendet (Hackschnitzel, Schotter). Details zum Umgang mit Niederschlagswasser finden sich im Entwässerungskonzept.

Außerdem ergeben sich ein erhöhter Trinkwasserverbrauch sowie ein erhöhter Eintrag von Schmutzwasser in Kanalisation und Kläranlage; beides wird über die Systeme der Gemeinde organisiert. Der Eintrag schädlicher Stoffe ist durch den Waldkindergarten nicht zu erwarten.

D Boden

Bau:

Die Podsol-Braunerde mit Ton- sowie untergeordnet Sand- und Kalkstein sind in der Region weit verbreitet und stellen damit kein besonderes Schutzgut da, obgleich Boden zu den nicht erneuerbaren Ressourcen gehört. Durch den für die Anlage nötigen Aushub geht Boden unwiederbringlich verloren. Die Versiegelung wird die Bodenfunktionen weiter einschränken. Für den größten Teil des Plangebiets wäre dies jedoch

		auch bei Nichtdurchführung des Planvorhabens/der derzeit geplanten Entwicklung der Fläche als Gräberfeld der Fall. Betrieb: Durch den Betrieb sind keine Schädigungen des Schutzguts Boden zu erwarten.
E	Fläche	Die Ansiedelung des Waldkindergartens findet größtenteils auf einem Teil der Fläche statt, die als Gräberfeld angedacht war. Entsprechend wird durch das Planvorhaben der Natur nur geringfügig, nämlich im Bereich der Zufahrt, Fläche entzogen.
F	Luft und Klima	Bau: Durch die Baumaschinen sind baustellenübliche Schadstoffemissionen in Form von Abgasen zu erwarten. Betrieb: Durch den Bring- und Holverkehr wird mehr Verkehr am Uelenbender Weg entstehen (siehe A) Mensch).
G	Landschaft	Bau: Durch die Bauarbeiten wird eine temporäre Störung im Bereich des Friedhofs entstehen, deren Auswirkung auf dem Friedhof selbst am größten ist. Die Auswirkungen für das Wohngebiet werden durch die Hecken, mit denen der Friedhof eingefasst ist, und die Richtung Straße stehenden Bäume und Anlagen reduziert. Betrieb: Durch die Ansiedelung des Kindergartens entstehen bauliche Anlagen mit Sichtwirkung, die im Friedhofsbereich durch die Hecken, mit denen der Kindergarten eingefasst wird, mit der Zeit reduziert werden. Die Sichtwirkung außerhalb des Friedhofs und damit die Auswirkung auf die Landschaft ist jedoch gering. Die geplante Zufahrt ist durch die Lage am Waldrand und in der Nähe des Wirtschaftsweges nicht auffällig.
H	Kultur und sonstige Sachgüter	Es sind keine Sachgüter oder materiellen Kulturgüter durch die Planung betroffen. Bzgl. soziokulturellen Handlungen: Durch bei Bau und Betrieb entstehenden Lärm und Bewegungsunruhe können Menschen in ihrer Trauer gestört werden. Die Störungen lassen sich durch Absprachen mit dem Bau-/ Kindergartenpersonal einschränken, z.B. indem vereinbart wird, dass während Beisetzungen keine Arbeiten stattfinden bzw. die Kinder Ausflüge unternehmen. Darüber hinaus soll über die

		Heckenpflanzung eine Trennung bzw. Abschirmung von Kindergarten und Friedhof erzielt werden.
I	Wechselwirkungen mit benachbarten Gebieten	Wie erläutert werden durch Bau und Betrieb Bau- und Kinderlärm sowie Bewegungsunruhe in das Plangebiet und in die Umgebung eingetragen. Es bestehen jedoch bereits jetzt durch das Wohngebiet und die Nutzung der Umgebung als Spazier- und Wandergebiet Störungen, sodass die hinzukommenden Störungen nur geringfügige Auswirkungen haben werden.
J	Auswirkungen auf das Klima und Klimaresilienz	Die Umsiedlung des Waldkindergartens ermöglicht die Anlage von Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Fläche des Waldfriedhofs ist besonders geeignet, da sie für ihren ursprünglich angedachten Zweck nicht mehr benötigt wird. Durch die Umnutzung dieser Fläche müssen keine weiteren Flächen beansprucht werden. Daher erhält das Plangebiet durch die Ansiedlung des Kindergartens eine positive Bedeutung für die Klimaresilienz.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

Alternative Standorte:

Im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Vicht hat der Wasserverband Eifel-Rur gemeinsam mit der Gemeinde Roetgen nach möglichen Standorten für die Umsiedlung des Waldkindergartens gesucht. Hier war zunächst die erforderliche Nähe zu einem Wald ein limitierender Faktor. Es gab zunächst die Überlegung, eine nahegelegene Fläche auf der gegenüberliegenden Seite der Vicht für Zeltplatz und Waldkindergarten zu nutzen, hier bestand jedoch keine Flächenverfügbarkeit.

Die Entscheidung für den jetzt geplanten Standort auf einer Teilfläche des Waldfriedhofs Rott wurde aufgrund der günstigen Lage in unmittelbarer Nähe zu einem großen Waldgebiet und der vorhandenen Erschließung und verkehrlichen Anbindung (inkl. Bushaltestelle an der Roetgener Straße und vorhandenem Parkplatz am Friedhof) sowie der Flächenverfügbarkeit getroffen.

Vermeidungsmaßnahmen während Bau- und Betriebsphase:

Von den fünf Ahornbäumen auf dem Gebiet des Friedhofs werden vier Ahorne als zu erhaltend festgesetzt. Um keine Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG zu erfüllen, sind Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

4.2 Minderungsmaßnahmen

Minderungsmaßnahme M1:

Entlang des südlichen Wegs (angrenzend, aber außerhalb des Plangebiets) und um das Kindergarten Gelände herum wird eine mind. 1,0 m breite Hecke aus heimischen Arten gepflanzt. Insgesamt wird so eine Fläche von 57 m² neu bepflanzt. Die Hecke soll hoch und dicht wachsen, um die Nutzungen Kindergarten/ Friedhof voneinander abzuschirmen und das Plangebiet durch Eingrünung besser in die Landschaft einzubinden.

Minderungsmaßnahme 2:

Als Beläge werden, wo möglich, Beläge wie Schotter und Hackschnitzel verwendet. Bei diesen Belägen ist zwar kein Pflanzenwachstum mehr möglich, aber die Bodenfunktionen und die Wasserdurchlässigkeit werden nur begrenzt eingeschränkt.

Minderungsmaßnahme 3:

Die Zufahrt im Kurven-/Waldrandbereich ist sehr flächensparend geplant, obwohl dies Abstriche in der Bequemlichkeit des dort parkenden Personals bedeutet, weil die Rangiervorgänge beim Wenden aufwändiger sind. So kann jedoch eine weitere Beanspruchung von Flächen vermieden werden.

Minderungsmaßnahme 4:

Um das Verkehrsaufkommen im Uelenbender Weg und damit die Belastung für die Anwohner gering zu halten sowie keine weiteren Flächen in Anspruch zu nehmen, sind die Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr auf dem bereits bestehenden Friedhofsparkplatz am Anfang des Uelenbender Wegs platziert.

4.3 Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Die Ausgleich- und Kompensationsmaßnahmen werden über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen abgedeckt. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt über die Bilanzierung bzw. die Biotopwertermittlung nach dem LANUK-Arbeitsblatt 61 „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“. Der Kronentraufbereich wird als Gehölzstruktur bilanziert, der Unterwuchs wird nicht separat flächenmäßig angesetzt.

Bilanzierung des aktuellen Zustands

Code	Biotoptypen	Biotopwert	Flächen- größe (ge- rundet)	Flächen- wert
BF ta1	5 Ahornbäume (Friedhofsbereich), Kronentraufbereich ca. 3m/ 7 m ² , darunter Wiese	7	35	245
HR xd4	Wiese, partiell feucht, mit Blühkreis und -streifen	3	685	2.055
Vme	Gepflasterte Wege	0	198	0

BF ta1	Baumgruppe aus 4 Bäumen, zusammen 7 m Kronentraufbereich/ 38,5 m ² , darunter Ruderalfläche	7	19,5	137
BF ta3	2 Bäume, Kronentraufbereich 2 m/ 3 m ² , darunter Ruderalfläche	6	6	36
BF ta1	Salweide, Kronentraufbereich 7 m/ 38,5 m ² , darunter Ruderalfläche	7	38,5	270
BF ta2	Salweide, Kronentraufbereich 4 m/ 12,5 m ² , darunter Ruderalfläche	7	12,5	89
BF ta1	Esche, Kronentraufbereich 5 m/ 19,5 m ² , darunter Ruderalfläche	7	19,5	137
KA neo4	Ruderalfläche im Kurvenbereich mit Nitrophyten	4	22	88
Summe			1.036	3.057

Bilanzierung nach Umsetzung des Vorhabens

Code	Biotoptypen	Biotopwert	Flächen- größe	Flächen- wert
HR xd4	Wiese, partiell feucht	3	317	951
BF ta1	4 Bäume auf der Wiese, Kronentraufbereich ca. 3m/ 7 m ²	7	28	196
Vme	Nebenanlagen auf der Wiese (Weg und Spielgeräte) teilversiegelt	1	100	100
Vme	Gepflasterte Wege	0	209	0
Vme	Hofbereich nahe Sanitärhäuschen	0	39	0
BD5	Buchenhecke	4	57	228
Vme	Bereich Hackschnitzel, teilversiegelt, inkl. Stellplätze für die Bauwagen	1	197	197
Vme	Geschotterte Zufahrt, teilversiegelt	1	89	89
Summe			1.036	1.761

Ausgehend von der vorliegenden Bilanzierung nach dem LANUK Arbeitsblatt 61 muss die Differenz von 1.296 Biotopwertpunkten ausgeglichen werden. Dies geschieht über die Verwendung des Ökokontos der Gemeinde Roetgen. Da das Ökokonto der Gemeinde nach Froelich & Sporbeck (1991) aufgebaut ist, muss das Ergebnis nach dem LANUK Arbeitsblatt 61 mit dem Faktor 3 multipliziert werden, um übertragbar zu sein. Entsprechend sind 3.888 Ökopunkte aus dem Ökokonto der Gemeinde zu entnehmen. Diese werden der Maßnahme „Abteilung 90A“ Mückenloch, Flur 7, Flurstück 911 der Gemarkung Rott zugeordnet. Diese Maßnahme umfasst die Umwandlung von Fichtenforst zu naturnahem Laubwald auf einer Fläche von circa drei Hektar.

4.4 Überwachungsmaßnahmen

Die erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Ausführung des Planvorhabens und auch die fachgerechte Umsetzung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der allgemeinen Umweltüberwachung unter Einbeziehung von Fachbehörden überprüft. Der Austausch diesbezüglicher Informationen zwischen den Fachbehörden und

der Gemeinde Roetgen ist gewährleistet. Sollten unerwartete Umweltauswirkungen auftreten, werden geeignete Maßnahmen zur Gegenwirkung ergriffen.

5 Zusammenfassung

Im Zuge des Hochwasserschutzes sollen entlang des Flusses Vicht Einstauflächen angelegt werden. Auf der für den Ortsteil Rott vorgesehenen Einstaufläche befindet sich aktuell u.a. der Waldkindergarten, der deswegen umziehen soll. Um die Umsiedlung baurechtlich zu ermöglichen, sind eine Teiländerung des geltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der vorliegende Umweltbericht zur Änderung des Bebauungsplanes nimmt eine Analyse des Plangebiets und seiner direkten Umgebung vor.

Die Fläche, die nach der Erwägung von Standortalternativen als neuer Standort für den Waldkindergarten ausgewählt wurde, umfasst 1.036 m² und liegt am südlichen Ortsrand von Rott am Uelenbender Weg auf dem Gelände des dortigen Waldfriedhofs. Der Großteil des Plangebiets befindet sich auf einer strukturarmen Wiese mit fünf Ahornbäumen, die bisher für die Nutzung als Gräberfeld angedacht war. Für die Personalzufahrt vom Uelenbender Weg aus soll eine kleine Fläche im Bereich der Schneise zwischen Wald und Friedhof mit einem Bestand von neun Salweiden und Eschen genutzt werden, die bereits jetzt als Zufahrt genutzt wird.

Das Plangebiet weist bis auf die Bäume kaum ökologisch wertvolle Strukturen auf. Es liegt nicht in einem Schutzgebiet und ist kein Lebensraum planungsrelevanter Arten. Die Auswirkungen des Planvorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sind insgesamt nicht problematisch. Dazu tragen auch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen bei, die den Erhalt von Bäumen, die Anpflanzung einer Hecke zur Abschirmung der beiden Nutzungen Friedhof/Kindergarten voneinander, die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge sowie die flächensparende Konzeption der Stellplätze für Personal und Eltern umfassen.

Der notwendige Ausgleich kann vollständig über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen kompensiert werden.

6 Quellenverzeichnis:

Fachpläne:

- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), 2017
- Regionalplan Nordrhein-Westfalen für die Städteregion Aachen, 2025
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Roetgen, 2005
- Landschaftsplan IV Stolberg / Roetgen für die Gemeinde Roetgen, 2005
- Bebauungsplan Nr. 1, 7. Änderung „Waldfriedhof Rott“, 2008

Datenbanken & Bildquellen:

- Bodenatlas, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, <https://bodenatlas.bgr.de/mapapps4/resources/apps/bodenatlas/index.html?lang=de&tab=boeden-Deutschlands>, 18.03.2026
- Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen, Froelich & Sporbeck, 1991
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Messtischblatt Q1 5303, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen, https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/53031?lau_w_mitt=1&nadw=1&kl_gehoel=1&hoehlb=1&horstb=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1
- Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen, <https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
- GEOportal.NRW, Geschäftsstelle des IMA GDI Nordrhein-Westfalen, <https://www.geoportal.nrw>
- inkasPortal Städteregion Aachen, <https://geoportal.staedteregion-aachen.de>
- Digitaler Zwilling Nordrhein-Westfalen, GEOportal.NRW, Geschäftsstelle des IMA GDI Nordrhein-Westfalen, <https://www.dz.nrw.de>
- Energieatlas Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen, <https://www.energieatlas.nrw.de>
- Fotos der Ortsbegehung am 03.02.2026, Plan-Lenz GmbH
- Fotos der Ortsbegehung am 07.04.2026, Plan-Lenz GmbH